



POLIZEI
Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Nord
MR 2
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Dienststelle PK232-StVB
Tropowitzstraße 3
22529 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-
Fax +49 40 427
E-Mail pk23@polizei.hamburg.de
Sachbearbeiter
Zimmer 112

Datum 21.05.2021

Aktenzeichen **023/8V/0298569/2021**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort Brödermannsweg 66 Einmündung Holunderweg
2. Rechtsgrundlage § 45(1) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
3. Regelung Setzen einer Grenzmarkierung
4. Begründung Der Einmündungsbereich Brödermannsweg / Holunderweg wird im hohen Maße von Schulkindern der nahegelegenen Carl Götte Schule gequert. Zum Schutz der Fußgänger, insbesondere der Schulkinder ist es erforderlich, dass die Sicht auf den Gehweg, beim Rechtsabbiegen in den Holunderweg, nicht durch im Einmündungsbereich abgestellte Fahrzeuge behindert wird.
5. durchzuführende Maßnahmen
Markierung: Setzen einer Grenzmarkierungen VZ 299 StVO von 4 Metern Länge Vor der Einmündung zum Holunderweg, gem. beigefügter Skizze.
6. Anhörung Die Maßnahmen wurden im Vorwege mit N/MR 2 abgestimmt.
7. Ausführung Es wird gebeten, die Erledigung der Maßnahme dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 mitzuteilen.
8. Anlagen 1 Skizze



